

Einladung

zur 12. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz

Sitzungstag: **Dienstag, 21. Juni 2022**
Sitzungsort: **Rathaus Pegau, Kleiner Rathaussaal**
Beginn: **17:30 Uhr**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Protokollkontrolle – Feststellung Protokoll der Sitzung vom 05.05.2022**
- 3. Abrechnung Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2020**
- 4. Abrechnung Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2021**
- 5. Berechnungsgrundlage der Verwaltungskostenumlage ab 01.01.2022**
- 6. Höhe der Vorauszahlungen der Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2022**
- 7. Sonstiges**



Frank Rösel
Gemeinschaftsvorsitzender

Pegau, 08. Juni 2022

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz
am 21. Juni 2022
Drucksache Nr. 17/12/22 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Betreff: Protokoll der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 05.05.2022

Beschlussinhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt das Protokoll der Gemeinschaftsausschusssitzung mit den Anmerkungen von Frau Berngruber.

Begründung:

Das Protokoll der Gemeinschaftsausschusssitzung vom 05.05.2022 wurde per E-Mail am 16.05.2022 an die zur Unterschrift festgelegten Stadt- / Gemeinderäte versandt.

Frau Berngruber unterzeichnete das Protokoll nicht und fügte per E-Mail ihre Anmerkungen an.

Im Rahmen einer zielorientierten Lösung schlagen beide Bürgermeister vor, das Protokoll mit den Anmerkungen von Frau Berngruber zu beschließen.

Anlage:

- Protokoll der 11. Sitzung vom 05.05.2022
- Anmerkungen von Frau Berngruber vom 18.05.2022



R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 7 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
------------	--------------	--------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang von: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: Mitglieder Gemeinschaftsausschuss, AL-B, AL-F

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz
am 21. Juni 2022
Drucksache Nr. 18/12/22 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Betreff: Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft gemäß Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013
hier: Abrechnung Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2020

Beschlussinhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Festsetzung der Umlage für das Kalenderjahr 2020 auf 198.137,36 €. Durch die geleisteten Vorauszahlungen für 2020 ergibt sich keine Erstattung oder Nachforderung.

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013 erhebt die Stadt Pegau eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs in Höhe von 198.137,33 €. Abzüglich der für das betreffende Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 198.137,36 € durch die Gemeinde Elstertrebnitz ergibt sich keine Erstattung oder Nachforderung.

Der entsprechende Beschluss Nr. 134/21/22 der Gemeinde Elstertrebnitz vom 19.05.2022 liegt der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

- Beschluss Nr. 134/21/22 der Gemeinde Elstertrebnitz
- Tabelle 1 (Umlagen Zahlen ab 2017)



R o s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 7 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
------------	--------------	--------------------

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang von: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: Mitglieder Gemeinschaftsausschuss, AL-B, AL-F

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz
am 21. Juni 2022
Drucksache Nr. 19/12/22 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Betreff: Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft gemäß Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013
hier: Abrechnung Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2021

Beschlussinhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Festsetzung der Umlage für das Kalenderjahr 2021 auf 197.000,00 €. Durch die geleisteten Vorauszahlungen für 2021 ergibt sich keine Erstattung oder Nachforderung.

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013 erhebt die Stadt Pegau eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs in Höhe von 197.000,00 €. Abzüglich der für das betreffende Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 197.000,00 € durch die Gemeinde Elstertrebnitz ergibt sich keine Erstattung oder Nachforderung.

Der entsprechende Beschluss Nr. 134/21/22 der Gemeinde Elstertrebnitz vom 19.05.2022 liegt der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

- Beschluss Nr. 134/21/22 der Gemeinde Elstertrebnitz
- Tabelle 1 (Umlagen Zahlen ab 2017)



R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 7 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
------------	--------------	--------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang von: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: Mitglieder Gemeinschaftsausschuss, AL-B, AL-F

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz
am 21. Juni 2022
Drucksache Nr. 20/12/22 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Betreff: Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft gemäß Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013
hier: Berechnungsgrundlage der Verwaltungskostenumlage ab 01.01.2022

Beschlussinhalt:

Grundlagen der Abrechnung für die Monate Januar 2022 bis Mai 2022 sind die Ergebnisse der Prüfung des Verwaltungskostenumlage für die Jahre 2017 bis 2020 durch B & P Management- und Kommunalberatung vom 04.11.2021. Nicht der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Sachverhalte sind nicht Bestandteil der Abrechnung. Sämtliche den Gebäuden Rathaus und Markt 12 (Bauamt) zugehörigen Aufwendungen und Erträge sind zu berücksichtigen. Erforderliche Investitionen für Inventar und ähnliches für die Verwaltungsgemeinschaft werden in Höhe der jährlichen Abschreibungen separat erfasst und berücksichtigt. Die Personalkosten, die der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnen sind, werden ungekürzt in der Abrechnung berücksichtigt. Der sich für die Verwaltungsgemeinschaft ergebende Finanzbedarf wird von der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres getragen. Die Personalkosten des Bürgermeisters der Stadt Pegau werden mit 5,0 % direkt in der Abrechnung berücksichtigt und unterliegen nicht der prozentualen Aufteilung entsprechend des Bevölkerungsanteils.

Grundlagen der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Monate ab Juni 2022 und die Folgejahre sind neben den Prüfergebnissen der Verwaltungskostenumlage für die Jahre 2017 bis 2020 durch B & P Management- und Kommunalberatung vom 04.11.2021 die in den Produkten Kämmerei, Meldewesen, Personal, Ordnungsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten, Örtliche Verkehrsbehörde und Allgemeine Verwaltung gebuchten Aufwendungen und Erträge erweitert um die separat geführten Abschreibungen für Investitionen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. Dort gebucht, aber nicht der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Sachverhalte, fließen nicht in die Abrechnung ein.

Das Produkt Verwaltungsgemeinschaft wird ab Juni 2022 nicht mehr zur Berechnung der Umlage herangezogen.

Kürzungen für Personalkosten erfolgen gemäß der beigefügten Anlage. Diese Kürzungen entsprechen den aktuellen Zeitanteilen aus den bestehenden Stellenplatzbeschreibungen, die nicht der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnen sind. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden diese entsprechend ab der eingetretenen Änderung berücksichtigt. Die Personalkosten des Bürgermeisters der Stadt Pegau werden mit 5,0 % direkt in der Abrechnung berücksichtigt und unterliegen nicht der prozentualen Aufteilung entsprechend des Bevölkerungsanteils.

Die wenigen Sachverhalte, wie zum Beispiel Telefonkosten, die die Verwaltungsgemeinschaft betreffen aber nicht den Produkten Kämmerei, Meldewesen, Personal, Ordnungsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten oder Örtliche Verkehrsbehörde direkt zugeordnet werden können, werden im Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht und pauschal um 10 % gekürzt.

Alle im Zusammenhang mit dem Produkt Bauamt und dem Gebäude des Bauamtes (Markt 12) stehenden Aufwendungen und Erträge finden ab dem 01.06.2022 keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Verwaltungskostenumlage, da die Gemeinde Elstertrebnitz ab diesem Zeitpunkt sämtliche Aufgaben des Bauamtes selbst erledigt.

Begründung:

Gemäß Protokoll der Besprechung vom 29.03.2022 ist die Berechnungsgrundlage für die Verwaltungskostenumlage ab dem Jahr 2022 zu bestimmen.

Anlage:

- Tabelle – Anlage Kürzungen (2)



R ö s l e r

Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 7 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
------------	--------------	--------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s l e r

Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang von: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: Mitglieder Gemeinschaftsausschuss, AL-B, AL-F

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz
am 21. Juni 2022
Drucksache Nr. 21/12/22 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Betreff: Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft gemäß Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 22.01.2013
hier: Höhe der Vorauszahlungen der Verwaltungskostenumlage für das Kalenderjahr 2022

Beschlussinhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die monatliche Festsetzung der Vorauszahlung für die Monate Januar 2022 bis Mai 2022 gemäß § 7 Absatz 4 auf ein Zwölftel des Jahresbetrages von 2021(197.000,00 €), somit auf 16.416,67 €.

Mit Besetzung der in Elstertrebnitz ausgeschriebenen Stelle Bau- und Ordnungsamt zum 01.05.2022 und nach Abstimmung vom 22.02.2022 verringert sich die Vorauszahlung der Verwaltungskostenumlage ab dem 01.06.2022 auf monatlich 11.916,67 €.

Begründung:

Für das Jahr 2022 existieren in den Haushalten der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz unterschiedliche Angaben zur Höhe der Verwaltungskostenerstattung.
Die Gemeinde Elstertrebnitz hat dafür 159.458,00 € vorgesehen, die Stadt Pegau 165.500,00 €. Die Differenzen sollen einer Klärung zugeführt werden.

Grundlagen der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Monate ab Juni 2022 und die Folgejahre sind neben den Prüfergebnissen der Verwaltungskostenumlage für die Jahre 2017 bis 2020 durch B & P Management- und Kommunalberatung vom 04.11.2021 die in den Produkten Kämmerei, Meldewesen, Personal, Ordnungsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten, Örtliche Verkehrsbehörde und Allgemeine Verwaltung gebuchten Aufwendungen und Erträge erweitert um die separat geführten Abschreibungen für Investitionen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. Dort gebucht, aber nicht der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Sachverhalte, fließen nicht in die Abrechnung ein.

Das Produkt Verwaltungsgemeinschaft wird nicht mehr zur Berechnung der Umlage herangezogen.

Kürzungen für Personalkosten erfolgen gemäß der beigefügten Anlage. Diese Kürzungen entsprechen den aktuellen Zeitanteilen aus den bestehenden Stellenplatzbeschreibungen, die nicht der Verwaltungsgemeinschaft zu zuordnen sind. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden diese entsprechend ab der eingetretenen Änderung berücksichtigt. Die Personalkosten des Bürgermeisters der Stadt Pegau werden mit 5,0 % direkt in der Abrechnung berücksichtigt und unterliegen nicht der prozentualen Aufteilung entsprechend des Bevölkerungsanteils.

Die wenigen Sachverhalte, wie zum Beispiel Telefonkosten, die die Verwaltungsgemeinschaft betreffen aber nicht den Produkten Kämmerei, Meldewesen, Personal, Ordnungsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten oder Örtliche Verkehrsbehörde direkt zugeordnet werden können, werden im Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht und pauschal um 10 % gekürzt.

Alle im Zusammenhang mit dem Produkt Bauamt und dem Gebäude des Bauamtes (Markt 12) stehenden Aufwendungen und Erträge finden ab dem 01.06.2022 keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Verwaltungskostenumlage, da die Gemeinde Elstertrebnitz ab diesem Zeitpunkt sämtliche Aufgaben des Bauamtes selbst erledigt.

Zukünftig soll die Beschlussfassung im Gemeinschaftsausschuss so vorgenommen werden, dass die Ansätze zur Höhe der Verwaltungskostenumlage in den Haushalten übereinstimmen.

Anlage:

- Tabelle – Anlage Kürzungen (2)



R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 7 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
------------	--------------	--------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang von: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: Mitglieder Gemeinschaftsausschuss, AL-B, AL-F